



SwissLife

Besondere Menschen benötigen besondere Lösungen – Nutzen Sie für Schüler die speziellen Berufsunfähigkeits-Lösungen von Swiss Life

Eine Partner-Info Sonderedition

17. August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sir Peter Ustinov sagte einst: «Kinder brauchen unsere besondere Fürsorge, weil sie unsere Zukunft sind.» Diese Worte sind aktueller denn je. Auch im persönlichen Umfeld lässt sich feststellen, dass Krankheit und Unfall keine reinen Erwachsenen-Themen sind. Umso wichtiger ist es, dass auch die potenzielle Gefahr, bereits als Schüler berufsunfähig zu werden, ebenso wie die daraus resultierenden existenzbedrohenden Folgen angesprochen und abgesichert werden.



«Vater Staat wird es schon richten!»

Diese Fehleinschätzung geistert noch in vielen Köpfen herum. Doch ein Blick in § 50 des sechsten Sozialgesetzbuches zeigt, dass ohne Erfüllung der fünfjährigen Wartezeit kein Anspruch auf eine staatliche Erwerbsminderungsrente besteht. Da Schüler in der Regel noch keinen einzigen Beitrag in die Sozialversicherung eingezahlt haben, gehen sie also leer aus. Eine private Vorsorge macht auch an dieser Stelle unabhängig, flexibel und selbstbestimmt!

Der frühe Vogel fängt den Wurm.

Genau deshalb bietet Swiss Life für besondere Zielgruppen, zu denen neben Studenten und Auszubildenden auch Schüler gehören, abgestimmte und zugeschnittene Lösungen im Bereich der Berufsunfähigkeitsvorsorge an – die BU 4U!

Die beiden Hauptvorteile des frühen Starts einer solchen Vorsorge sind offensichtlich:

- Das niedrige Eintrittsalter
- Der in der Regel sehr gute Gesundheitszustand

Die Besonderheiten liegen im Detail.

Die Besonderheiten dieser Zielgruppe spiegeln sich auch in Details und im „Kleingedruckten“ wider. So gilt für Schüler während der Schulausbildung eine spezielle Definition der Berufsunfähigkeit. Der Schüler erhält Leistungen, wenn er sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder voraussichtlich sechs Monate außerstande sein wird, als Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf am bisherigen Schulunterricht teilzunehmen. Eine abstrakte Verweisung auf eine andere Schulform erfolgt nicht.

Mit dieser Definition wird zum einen der besonderen Lebensphase des Schülers und zum anderen der rechtlichen Situation der bestehenden Schulpflicht in Deutschland Rechnung getragen. Denn stellen wir uns einmal folgendes vor: Ein Schüler nimmt «wie gewohnt» zu 100 Prozent an seinem regulären Unterricht teil, sitzt dabei „wie gewohnt“ auf seinem Stuhl – nur eben aus gesundheitlichen Gründen mit Unterstützung durch einen zusätzlichen Pädagogen. Diese Situation würde gemäß den Bedingungen bei Swiss Life zu einer Leistung führen. Wäre dieser Junge aber auf der anderen Seite gemäß der herkömmlichen Definition zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig? Eher nicht.

Wie kann ein Schüler «schulunfähig» werden?

Zwei konkrete Beispiele verdeutlichen dies:

- Ein Schüler besucht die 6. Klasse einer Realschule. Auf dem Weg zur Schule wird er auf seinem Fahrrad von einem PKW erfasst und erleidet komplexe Knochenfrakturen an Arm, Schulter und Beinen. Nach der Erstbehandlung nach dem Unfall und des stationären Aufenthalts erfolgte eine Reha-Behandlung. Der Schüler kann für sieben Monate

nicht an seinem regulären Schulunterricht teilnehmen. Er wird stattdessen im Rahmen seiner Schulpflicht pädagogisch in den jeweiligen Krankenhäusern betreut. Gemäß Definition lag eine Berufsunfähigkeit vor.

- Eine Schülerin besucht die 11. Klasse eines Gymnasiums. Nach einem Zeckenbiss entwickelt sich eine FSME-Erkrankung. Auf Grund einer enzephalitischen Verlaufsform treten in den folgenden neun Monaten epileptische Anfälle, Schluckstörungen und auch Sprechstörungen auf. Sie kann zwar am regulären Schulunterricht teilnehmen, wird aber im Rahmen der Schulpflicht sonderpädagogisch im Unterricht unterstützt. Trotz der Teilnahme am bisherigen Unterricht, jedoch mit sonderpädagogischer Unterstützung, liegt gemäß Definition eine Berufsunfähigkeit vor.

Was versteht man unter „sonderpädagogischem Förderbedarf“?

«Die Sonderpädagogik begreift sich als Unterstützung und Begleitung von als besonders zu fördernd“ Eingestuften durch individuelle Hilfen, um ein möglichst großes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung bzw. sogenannter gesellschaftlicher Teilhabe (bzw. Teilnahme) und selbstständiger Lebensgestaltung zu erzielen.» [Wikipedia].

Diese Eingliederung kann integrativ oder inklusiv gefördert werden. Entsprechend vielfältig können die einzelnen «förderlichen» Aktivitäten sein. Sie finden durch Sonderpädagogen im Bereich der Frühförderung, von Diensten zur Familienentlastung, in integrativen Gruppen, Integrativ-Kindertagesstätten und Sonder-Kindertagesstätten, in der



SwissLife
So fängt Zukunft an.

Sonderschul-Sozialarbeit, in der Freizeitpädagogik und in Heimen statt. Detaillierte Infos dazu finden Sie auch in unserer PM Fach-Info 01/2016.

Wie lange kann jemand als «Schüler» versichert werden?

Der Versicherungsbeginn muss vor dem Beginn einer Berufsausbildung oder eines Studiums liegen. Als Schüler kann man auch noch nach Übergabe des Schulzeugnisses eingestuft werden, wenn das Antragsdatum vor dem Beginn der Schulferien des jeweiligen Bundeslandes liegt, und der Antrag spätestens eine Woche nach Beginn der Schulferien des jeweiligen Bundeslandes in der Niederlassung von Swiss Life vorliegt.

Highlights und Flexibilität im Rahmen der BU 4U – der Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schüler!

- Ab einem Eintrittsalter von 10 Jahren sind Schüler versicherbar
- Bis zu 1.000 Euro Monatsrente von Beginn an
- Besserstufungs-Möglichkeiten, z. B. bei Aufnahme einer kaufmännischen Tätigkeit oder eines Studiums
- Optional: reduzierte Anfangsprämie bis zu fünf Jahre lang

- Umtausch-Option in den ersten zehn Jahren der Laufzeit in eine BU-Versorgung mit Sparanteil ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Zahlreiche, ereignisabhängige und ereignisunabhängige Nachversicherungsmöglichkeiten
- Viele Bedingunghighlights von Swiss Life wie z. B. «BUprotect» – die Überbrückungsmöglichkeit während späterer Eltern- oder Kindererziehungszeit, Vollzeitweiterbildungen oder Arbeitslosigkeitsphasen
- Existiert bei Vater oder Mutter ein Bezugsvertrag, kann auch das Kind als Schüler die Vorzüge der Versorgungswerke MetallRente und KlinikRente im Rahmen der Berufsunfähigkeitsabsicherung nutzen
- Die Berufsunfähigkeitsvorsorge kann von Beginn an mit einem Sparkonzept aus der «Maximo Familie» als Zusatzversicherung kombiniert werden

Fazit

Kommen wir gemeinsam der Fürsorge gegenüber den Jüngsten in unserer Gesellschaft nach, die letztlich unser aller Zukunft repräsentieren! Mit den nachhaltigen und speziell auf die Zielgruppe der Schüler zugeschnittenen Konzepten von Swiss Life kann ein solides und sicheres Fundament gegossen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

i. V. Rudolf Fiehl

i. A. Steffen Hammer


SwissLife
So fängt Zukunft an.